

Volksmacht

Die Volksmacht erscheint wöchentlich einmal am Sonnabend.

Bezugspreis monatlich 35 Pfg., vierteljährlich 1.00 RM., einschließlich Trägerlohn. In der Adressänderung monatlich 30 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.03 RM., einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 10 Pfg.

Anzeigenpreise:

Die Spaltenbreite beträgt 25 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 2-spaltigen Werbeanzeigen 30 Pfg., Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholung Rabatt laut Tarif.

Organ für die werftätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publications-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Nr. 5

Danzig, Sonnabend den 3. Februar 1917

8. Jahrgang

Die englische Seeschifffahrt und der Unterseebootkrieg

Von Heinrich Cunow.

Die zunehmende Torpedierung englischer Handelsschiffe und die dadurch hervorgerufene Frachtraumnöte wird in der englischen Handelswelt immer schwerer empfunden. Es ist daher nur allzu begreiflich, wenn in der englischen Handels- und Seefahrt neben dem üblichen Lob auf die stolze englische Kriegsflotte, die Deutschland von jeder Nahrungsmittelzufuhr über See abgeschnitten habe, die dringende Forderung eines schärferen Vorgehens der britischen Kriegsschiffe und der bewaffneten Handelsschiffe gegen die deutschen Unterseeboote auftaucht. Die englische Kriegsflotte, heißt es, verfolge eine zu defensive Politik und zeige allzu wenig Initiative. Unbedingt müsse mit aller Offenherzigkeit versucht werden, die deutsche Kriegsflotte, besonders die immer gefährlicher werdende deutsche U-Bootmarine, zu zerstören, denn Deutschland dürfe, wenn der Krieg zu Ende gehe, in keinem Falle mehr seine Flotte haben. Wäre beispielsweise in der Seeschlacht bei Jütland die deutsche Flotte vernichtet worden, dann hätte England die volle Verfügung über die Ostsee, die deutschen Unterseeboote könnten nicht aus ihren Häfen und Schlupfwinkeln heraus und England vermöchte eine freie unmittelbare Schiffsverbindung mit Rußland herzustellen.

Die Aufrechterhaltung der englischen Schifffahrt ist tatsächlich heute Englands größte Sorge. Sie ist weit wichtiger für England als Siege in Südländern, an der Sommerfront oder sonst irgendwo, denn die Fortsetzung des Krieges in seiner jetzigen Ausdehnung ist dem Viererband nur möglich, wenn England die Verfügung über einen genügenden Handelschiffsraum behält. Gelingt es, die schon jetzt vorhandene Knappheit dieses Raumes immer mehr zu steigern, so steht die Entente vor dem Zusammenbruch. Frankreich und Italien vermögen ohne die stetige Heranschaffung von Kohlen, Eisen und Lebensmitteln weder ihre Munitionsfabrikation, noch ihren Eisenbahndienst, noch ihre industrielle Tätigkeit fortzusetzen. Ebenso wäre Rußlands Kriegführung mattgesetzt, wenn ihm die Zufuhr von Munition, Waffen und Chemikalien aus den Ententeländern völlig abgeschnitten würde. England selbst aber braucht dringend die freie Meereszufuhr von Nahrungsmitteln, die durch die Tätigkeit der deutschen U-Boote immer mehr in Frage gestellt wird. Wenn in England die Nahrungsmittelpreise ständig steigen und zum Teil bereits beträchtlich höher stehen als im bloßierten Deutschen Reich, und wenn daher Staatsauffassung, sich gezwungen sieht, zu ähnlichen staatssozialistischen und diktatorischen Maßnahmen zu greifen wie Deutschland, so liegt das keineswegs allein daran, daß fast überall, auch in den nicht kriegführenden Ländern, die Preise gestiegen sind und die Weltgetreideernte im Jahre 1916 besonders ungünstig ausgefallen ist. Diese Veränderungen der Lage des Weltmarktes vermehren nur noch die Lebensmittelknappheit und zunehmende Teuerung in England; der hauptsächlichste Grund ist jedoch die Schiffsfrachtraumnot und das dadurch bewirkte Steigen der Schiffsfrachtraumnot. Die Getreidefrachten von Newyork nach London sind seit Kriegsbeginn fast um das Zehnfache, von Buenos Aires nach London um das Zwölfwache gestiegen.

Freilich kommt diese Verringerung des dem Handel zur Verfügung stehenden Schiffsfrachtraumes nicht allein auf Rechnung der U-Bootkriegstätigkeit; nicht minder trägt dazu bei, daß die englische Admiralität zum Zweck der Truppen- und Kriegsmaterialientransporte der britischen Handelsflotte einen beträchtlichen Teil ihres Schiffsbestandes entzogen und in ihren Dienst gestellt hat. Der Verlust, den die englische Handelsflotte durch Unterseeboote, Minenexplosionen, Unglücksfälle u. a. erlitten hat, dürfte bis Ende des Jahres 1916 vielleicht an 28 Millionen Brutto-Registertonnen betragen haben, fast 14 Millionen der Gesamttonnage der britischen Handelsmarine zu Beginn des Krieges. Dieser Verlust wird freilich zum Teil durch die Indienststellung neuer Schiffe ausgeglichen, aber doch nur zum Teil, so daß sich im ganzen immer noch eine Abnahme von ungefähr vier Prozent ergibt. Das scheint nicht viel zu sein, doch kommt in Betracht, daß, wie schon erwähnt wurde, die englische Admiralität diesen großen Teil der englischen Handelsflotte für militärische Zwecke requiriert hat. Nach einer kürzlich von Lord Balfour gehaltenen Rede sind jetzt an 42 Prozent der gesamten englischen Handelsflotte von der englischen Admiralität in Beschlag genommen. Ferner muß in Rechnung gestellt werden, daß die Handelsflotte der Mittelmächte größtenteils aus dem internationalen Verkehr ausgeschlossen ist; und diese Flotte war vor dem Krieg an der Gesamttonnage der Welt Handelsflotte mit fast 14 Prozent beteiligt. Selbst heute dürfte der in in- und ausländischen Häfen

verbliebende Schiffsraum der Mittelmächte immer noch an 11 Prozent der Welttonnage betragen. Weiter kommt hinzu, daß ein Teil der neu in Dienst gestellten Schiffe aus älteren, schon abgelehnten, jetzt notdürftig reparierten Schiffen besteht, die weniger leistungsfähig sind, während nicht nur für militärische Zwecke, sondern auch für den Transport mancher Lebensmittel, verlangt wird, als vor dem Kriege.

Um die drohende Gefahr abzuwehren, haben die englischen Reedereien nicht nur zahlreiche Schiffe der neutralen Staaten, vornehmlich Norwegens, gechartert, die englische Regierung ist auch dazu übergegangen, fremden Schiffen das Einnehmen englischer Kohlen und die Uebernahme von Frachten in englischen Häfen zu verweigern und zu erschweren, falls die neutralen Schiffe sich nicht zur Ausführung sogenannter Pflichtfahrten verstehen, d. h. England Bannware zuführen oder Transporte solcher Waren nach Frankreich und Italien übernehmen.

Zugleich hat man begonnen, den englischen Schiffsbau zu forcieren. Während nach Blochs Register im ersten Vierteljahr 1916 in England nur 67 Schiffe mit einem Raumgehalt von 80 161 Brutto-Registertonnen vom Stapel liefen, sind im dritten Vierteljahr 1916 86 Schiffe mit 192 267 Brutto-Registertonnen vom Stapel gelassen worden, und während im ersten Vierteljahr 1916 nur mit dem Bau von 102 723 Registertonnen begonnen wurde, sind im dritten Quartal 320 120 Registertonnen neu in Angriff genommen worden.

Doch stärker als dieser Zuwachs ist der Verlust durch deutsche Unterseeboote, und so nimmt trotz aller Gewaltmaßnahmen, trotz allen Zwanges auf die Reedereien der neutralen Staaten der Handelschiffsverkehr in den englischen Häfen fast ständig ab. Beispielsweise hat die Gesamttonnage der im letzten Monat November (vom Dezember schließt nach die Nachrichten) in englische Häfen eingelassenen Schiffe aller Nationen nur 2 555 593 Registertonnen betragen, 385 625 Tonnen weniger als im November 1915 und 432 065 Tonnen weniger als im November 1914. — Und dieser Verlust droht sich in allernächster Zeit noch beträchtlich zu verschlechtern, denn trotz der hohen Frachtpreise und Gewinne zeigen infolge der energischen Tätigkeit der deutschen U-Boote die holländischen, norwegischen, dänischen Reeder immer weniger Neigung, Bannwaretransporte für englische Rechnung auszuführen.

Die Lage wird für England äußerst gefährlich. Es ist anders gekommen, als man dort zu Beginn des Krieges träumte. Man gelachte Deutschland durch die englische Kriegsflotte leicht alle Zufuhr abzuschneiden und dadurch binnen kurzem auf die Knie zwingen zu können. Die Behinderung aller Lebensmittelzufuhr nach Deutschland ist England ja auch größtenteils gegliedert, zugleich ist aber seine eigene Lebensmittelzufuhr selbst immer mehr ins Stocken geraten. (z)

Kriegsnachrichten

Bericht über den U-Bootkrieg

Der Regierung der Vereinigten Staaten ist am 31. Januar durch eine dem amerikanischen Botschafter in Berlin übergebene Note mitgeteilt worden, daß die deutsche Regierung den ihr von neuem aufgebrungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortzuführen, daher auch die Beschränkungen fallen lassen muß, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat. Demzufolge wird vom 1. Februar 1917 ab in den genau bezeichneten Sperrgebieten um Großbritannien, Frankreich und Italien herum und im östlichen Mittelmeer jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden. Für den Verkehr der regelmäßigen amerikanischen Passagierdampfer nach und von Falmouth werden beschränkte Ausnahmen zugelassen.

Im Text der Note, die auch den übrigen Neutralen zugestellt wurde, bezieht sich die deutsche Regierung auf die Ablehnung ihres Friedensangebots durch die Entente. Der amtliche Text sagt:

Deutschland und seine Verbündeten waren bereit, sobald in Friedensverhandlungen einzutreten, und hatten als Grundlage der Sicherung des Daseins, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker bezeichnet. Ihre Pläne waren, wie sie in der Note vom 12. Dezember 1916 ausdrücklich betonten, nicht auf die Zerschmetterung oder Vernichtung der Gegner gerichtet und nach ihrer Ueberzeugung mit den Rechten der anderen Nationen nicht vereinbar. Was insbesondere Belgien anlangt, das den Gegenstand warmherziger Sympathien in den Vereinigten Staaten bildet, so hatte der Reichskanzler wenige Wochen zuvor erklärt, daß eine Einverleibung Belgiens niemals in Deutschlands Absichten gelegen habe.

An der Eroberungsjucht der Gegner, die den Frieden diktieren wollen, ist der Friedensversuch der vier Verbündeten gescheitert. Unter dem Aushängeschild des Nationalitätenprinzips haben sie als Kriegsziel enthüllt, Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien zu zerstören und zu erniedern. Dem Versöhnungswunsch stellen sie ihren Vernichtungswillen entgegen. Sie wollen den Kampf bis aufs äußerste.

So ist eine neue Sachlage entstanden, die auch Deutschland zu neuen Entschlüssen zwingt. Seit zwei und freilich Jahren mißbraucht England seine Flottenmacht zu dem frechhaften Versuch, Deutschland durch Hunger zur Unterverwerfung zu zwingen. In brutaler Mißachtung des Völkerrechts unterbindet die von England geführte Mächtepolitik nicht nur den legitimen Handel ihrer Gegner; Mächtepolitik ist auch die neutralen Staaten, jeden ihr nicht genehmen Handelsverkehr aufzugeben oder den Handel nach ihren willkürlichen Vorschriften einzuschränken. Das amerikanische Volk kennt die Verhältnisse, die unternommen worden sind, um England und seine Bundesgenossen zur Rückkehr zum Völkerrecht und zur Achtung vor dem Gesetz der Freiheit der Meere zu bewegen. Die englische Regierung verharret bei ihrem Ausbeutungskrieg, der zwar die Wehrkraft des Gegners nicht kauft, aber Frauen und Kinder, Kranke und Greise zwingt, um ihres Vaterlandes willen schmerzliche, die Volkstragfähigkeit übersteigende Entbehrungen zu erdulden. So häuft britische Herrschaftskalten Herzens die Leiden der Welt unbedenklich um jedes Gebot der Menschlichkeit, unbedenklich um die Proteste der schwer geschädigten Neutralen, unbedenklich um die stumme Friedenssehnsucht bei den Völkern der eigenen Bundesgenossen. Jeder Tag, den das furchtbare Ringen andauert, bringt neue Vermüstungen, neue Not und neuen Tod. Jeder Tag, um den der Krieg angeht, wird, erhält auf beiden Seiten Tausenden tapferer Krieger das Leben und ist eine Wohltat für die gepeinigten Menschheit.

Die kaiserliche Regierung würde es vor ihrem eigenen Gewissen, vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte nicht verantworten können, wenn sie irgendwelche Mittel unverfugt ließe, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten hatte sie geschloffen, dieses Ziel durch Verhandlungen zu erreichen. Nachdem der Versuch zur Beantwortung von den Gegnern mit verschärfter Kampfanlage beantwortet worden ist, muß die kaiserliche Regierung, wenn sie in höherem Sinne der Menschheit dienen und sich an den eigenen Volksgenossen nicht verfeindigen will, den ihr von neuem aufgebrungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortzuführen. Sie muß daher auch die Beschränkungen fallen lassen, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat.

Zu der nun erheblich veränderten Kriegführung zur See meint der Vorkämpfer: Niemand in Deutschland verkennt, daß die Schwierigkeiten, unter denen die Neutralen durch den Krieg zu leiden haben, durch die neuen Entschlüsse der deutschen Regierung eine weitere Steigerung erfahren. Sie können — von der einen für Amerika gemachten Ausnahme abgesehen — mit den uns feindlichen Staaten auf dem Seewege nicht mehr verkehren, ohne Mannschaft und Ladung schweren Gefahren aussetzen. Es kann nicht ausbleiben, daß sich die Gegner Deutschlands diesen Umständen zunutze machen, und daß sie versuchen werden, die Neutralen, insbesondere Amerika, zum Anschluß an ihre Koalition zu veranlassen. Die Versuche sind nicht neu, sie werden aber in der nächsten Zeit mit erhöhtem Eifer wieder aufgenommen werden.

Die Neutralen werden sich fragen, wo ihre Interessen liegen. Aber sie mögen sich sagen, daß erstens eine zerschmetternde Niederlage Deutschlands nicht in ihrem Interesse liegt, und daß zweitens — selbst wenn sie in diesem Punkte anderer Meinung sein sollten — eine solche zerschmetternde Niederlage Deutschlands auch durch ihren Beitritt zur gegnerischen Koalition nicht zu erreichen wäre. Sie wollen, was auch wir, und ganz besonders wir deutschen Sozialdemokraten wollen: den Frieden, der nicht durch physischen Druck auf Deutschland, sondern nur durch moralischen Druck auf die friedensweigernden Gegner zu erreichen ist. Mehr denn je kosten sie also — dies ist unsere Hoffnung — jetzt alle ihre Kräfte daran setzen, um dem Krieg ein Ende zu bereiten.

Die Grundzüge, die Präsident Wilson in seiner Botschaft an den Senat ausgesprochen hat, sind richtig und wichtig, und nichts Gutes würde der Welt daraus entspringen, wenn die amerikanische Politik sie verlassen wollte. Die ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes ist mit der deutschen Regierung einig in dem Wunsch, die guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten aufrechtzuerhalten. Amerikas große geschichtliche Rolle ist nicht die des Verbündeten einer der beiden Streitkräfte, sondern die des Verbündeten aller Friedensfreunde diesseits wie jenseits der Schlingengraben!

Danziger Nachrichten

Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereines Danzig-Stadt.

Am Montag, den 5. Februar, abends 8 Uhr, findet im Bürgergarten in Schiffsch die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereines Danzig statt.

Der Kriegsausgang

Im Bereiche des Bezirkskommandos Danzig ist nicht ganz so zusammengesetzt, wie wir in der vorigen Nummer mitteilten.

Ein Theaterabend

Veranstaltet am Sonntag den 11. Februar im Lokale: Zur Ostbahn in Ohra die „Freie dramatische Vereinigung“.

Keine Lichtersparnis?

Es ist allgemein bekannt, für wie wichtig die Einschränkung des Lichtverbrauchs im allgemeinen Interesse gilt.

Lebensweisheit

Trag' muntern Herzens deine Last, Und übe stetig dich im Lachen!

Nicht stets an deiner Mutter Art, Du Kind der Erde, dich erinnern: Je mehr die Schale dir erarrt,

P. Heyje.

Danziger Stadttheater

König. Schauspiel von Hans Müller.

Sicher einer der packendsten Stoffe der deutschen Geschichte: Der Kampf zwischen den beiden Jugendfreunden Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich um die deutsche Krone.

haben. Dieser Umstand sollte aber nicht an einer Aenderung hindern, die jetzt allgemein geboten ist.

Die Konfirmationskleidung.

Bei der Beschaffung der Ausstattung zur Konfirmation gab es einen recht törichten Wettkampf unter den Müttern.

Genossen! Werbt für eure Volkswacht

Samenbeschaffung und Samenerparnis.

Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Die Bitterungs- und Anbauverhältnisse des letzten Jahres haben es bewirkt, daß die meisten Gemüsesamereien in bedeutend geringeren Mengen als vor dem Kriege vorhanden sind.

1. Voriährige Samenreife sind beidseitig durch Probeausfaat in Lösen oder auf Filterpapier auf ihre Keimfähigkeit zu prüfen und später, soweit geeignet mitzuverwenden.

2. Bei vorzeitigem Bedarf an Rohpflanzen, Tomaten, Sellerie usw. bis 300 Stück sollen die benötigten Pflanzen gekauft, nicht durch Selbstausfaat gewonnen werden.

3. Im Uebereifer soll man nicht ungeeignete Rändereien zum Gemüsebau verwenden und damit wertvolle Saat neben Zeit und Arbeit vergeuden.

4. Durch dünne Reihensaat wird an Saatgut gespart. Auf sehr schwerem und sehr trockenem Boden muß etwas stärker gesät werden, als nachstehend für die Hauptgemüsearten angegeben ist.

Man benötigt zur Ausfaat auf gutem Mittelsboden bei Drillsaat auf einen areatischen Morgen für Mohrrüben (abgeriebene Saat) 2 Pfund, für Zwiebeln 6 Pfund.

erfüllen, das er Ludwig gab. Sein Bruder Leopold von Habsburg löst nicht ab vom Kampfe gegen Ludwig.

Die Ausführung war unter der Spielleitung des Herrn Direktors Schaper eine würdige Leistung. Ein prächtiges Bild bot die Bühne im zweiten Aufzug.

Die Gargasfürstin. Operette von Kallman.

Ein erwartungsvoll besetztes Haus bereitete auch in Danzig der neuen Operetten-Fürstin jubelnden Empfang, nachdem das Werk bereits in anderen Städten zum Zug- und Rassenstück der Theater geworden ist.

Der Erfolg des Abends ist in der Hauptsache auf die flotte Darstellung zu setzen. Gelunglich wurde Fr. Stein der Titelrolle bestens gerecht.

Frühlkartoffeln 40 Knollen (etwa 4 Pfund auf 10 Quadratmeter). Kartoffeln können für den Kleinbetrieb auch vorteilhaft durch Stedlinge vermehrt werden.

Zur Heranzucht der Pflanzen für 1 Morgen benötigt man an Samen für Kohlrarten 150 bis 200 Gramm, Lauch 250 Gramm, Sellerie 100 Gramm, Kopfsalat 100 Gramm, Tomaten 100 Gramm, Kürbis 80 Gramm.

Preisbeschränkung der Ausbesserung von Schuhwaren.

Amlich wird mitgeteilt: Durch die Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar wird die Ausbesserung von Schuhwaren einer ähnlichen Preisbeschränkung unterworfen, wie sie schon bisher für den Verkauf solcher Waren galt.

Eine Beschränkung der vielfach geradezu horrenden Preise für Schuhausbesserungen hätte längst erfolgen müssen, denn minderbemittelten Leuten ist es jetzt beinahe nicht mehr möglich, Schuhe flicken zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung

Am 30. Januar dauerte keine ganze Stunde. Man beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Wahlen zu 25 Ausschüssen der Versammlung, die ohne Widerspruch in Harmonie ausgeführt wurden.

Die Versammlung stimmte dann einer Stiftung der Mutter des kürzlich verstorbenen Danziger Geschichtschreibers Professor Paul Simon im Betrage von 10 000 Mark zu.

Die Reisefolken der Magistratsmitglieder und der städtischen Beamten wurden mit Rücksicht auf die Kriegsteuerung gleich um 50 Prozent erhöht!

Tödlicher Unfall.

Am 29. Januar geriet der Bodenmeister Karl Stellmacher in der Hopfengasse zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen.

Am Anfang der Danziger Arbeiterbewegung stand der Verstorbene ihr nicht fern.

Aus Westpreußen

Westpreussische Kriegszustände

Schildert das Zentrumsblatt Westpreussisches Volksblatt am 29. Januar aus „einer Kleinstadt Westpreußens“ nach einer Zuschrift „von beachtenswerter Stelle“ sehr anschaulich so:

„Der Fleischkorb wird von hiesigen Fleischern recht loch, ja so hoch gehängt, daß die meisten Leute trotz größter Sparsamkeit auch nicht ein paar Gramm Speck oder Wurst kaufen können.“

Volksernährung

Odenburg über die Nahrungsmittelfrage.

Herr v. Odenburg-Samtschau hat wieder einen Brief geschrieben, den der „Berliner Lokalanzeiger“ abdruckt. Herr Odenburg schreibt u. a.: Die wirtschaftlichen Fragen werden im Kriege nach politischen Gesichtspunkten geregelt, und die herrschende Sozialdemokratie hat ein Interesse daran, die Landwirtschaft so schlecht wie möglich zu behandeln. Wer die Absicht hat, den christlich-monarchischen Staat zu fördern, der wendet sich jetzt an Philipp Scheidemann. Herr v. Odenburg versichert, daß bei der jetzigen Praxis die Hennen geschlachtet werden, welche die Eier legen sollen. Sein Rutscher habe jüngst seiner Schwester in Berlin, die ihn um eine bessere Ernährung beneidete, geschrieben: „Nimm her, mache den Stall rein, füttere die Schweine und laß dir bis morgens um 5 Uhr beim Melken mit dem Kuhzwang um die Ohren schlagen.“ Dann wollen wir mal in den Hentopp gehen.“ — Herr v. Odenburg verspottet dann die Absicht, 60 Millionen Menschen gleichmäßig und billig von einer Zentralfstelle aus zu ernähren. Das deutsche Volk wäre lieber daran, wenn ihm Lebensmittel zu höheren Preisen angeboten würden, als daß sie sie zu billigen Preisen lediglich auf dem Papier erhalten. Auf die Kartoffelversorgung eingehend, sagt Herr v. Odenburg eine Rechnung auf, deren Fazit er dahin zieht, daß die Preise für Kartoffeln mindestens 8 Mk. für den Zentner betragen müßten; dann würde auch nicht der Mangel an Kartoffeln zu klagen sein. Arbeitskräfte, Düngemittel und lohnbare Preise können und werden allein im Vaterland vor Hungersnot retten. Alles andere heiße das Stroh dreschen und diene höchstens dazu, noch einige verblüffte Kriegsgesellschaften mehr ins Leben zu rufen. Schließlich versichert Herr v. Odenburg, der in Russland Heeresleuten leidet, daß es ihm dort ausgezeichnet geht. Sie leben in Russland noch nach den alten Grundgesetzen der bäuerlichen Gesellschaftsordnung, in welcher die Zusammenfassung der Mahlgelten sich nach den Gehaltsverhältnissen richte. Satt würden sie alle.

Jedes Opfer, jede Leistung, jede Entbehrung.

In heiligem Jorn über unsere Feinde, die Euer Majestät erhabenes Friedensangebot höhnisch zurückweisen, begeistert für einen Kampf, der alles einsetzt und Deutschlands ganze Kraft entfaltet, sind wir bereit, jedes Opfer, jede Leistung und jede Entbehrung zu übernehmen, die in einem solchen noch gesteigerten Kampfe für Deutschlands glückliche Zukunft das Vaterland von uns verlangt. (Kundgebung des Bundes der Landwirte an den deutschen Kaiser vom 15. Januar 1917.)

Aus Köln a. Rh. wird geschrieben:

Anfolge der Uebernahme der Milchversorgung Kölns durch die Stadtverwaltung und der damit verbundenen Preisbegrenzung sind zahlreiche Milchbauern der Umgegend in einen Streik getreten. Der „Kölnische Lokalanzeiger“ ruft den kommen Bauern zu: „Das sind Zustände, so ungeheuer, daß Worte fehlen, sie treffend zu geißeln. . . . Es ist das Leben hundert von Säuglingen und tranken Menschen, das in Gefahr steht.“ Dabei hat Köln mit 40 bis 43 Pf. den höchsten Milchpreis in ganz Deutschland. Unser Kölner Parteiblatt fordert den Erzbischof auf, die Landgefehrlichkeit gegen den Skrupel der Bauern aufzugeben.

(Das ist angefaßt der dringenden Klage verständlich, aber wir meinen, daß hier der Staatsanwalt noch zuständig ist als der Erzbischof.)

Gegen Spekulanten und Wucherer.

Im Berliner konservativen „Reichsboten“ sagt der Oberprokurator A. Schowalter unter der Rubrik: „Dinge, die verschwinden müssen“, den Spekulanten und Wucherern einige Mahnungen. Die markantesten Stellen seiner Ausführungen im ersten Artikel, in dem er das Verschwinden der Gewinne verlangt, lauten:

„Wir haben gesehen, wie auch die klügsten ausgedachten Bestimmungen verlagten vor der Klugheit der Gewinnsucht und daß die Kunstgriffe unglücklich sind, mit deren Hilfe sich besondere Vorteile ergattern lassen. Strafen sind wirkungslos geblieben und die Kommissionen zur Verhütung des Wuchers erfolglos. Es war ein Verweigerungsjahr des Präsidenten des Ernährungsamts, als er vor aller Welt den Zusammenbruch seines Systems der Höchst- und Richtpreissetzung einstellte. An den stillen Willen des Volkes wird nun appelliert. Aber wenn man mit stillen Appellen die Gewinnsucht unterdrücken will, muß man auch mit gesetzlichen Mitteln die unbegrenzten Gewinnmöglichkeiten beseitigen. Sie wie bisher kann es nicht weitergehen. Sonst werden die kleinen Sünden gefaßt, während die großen nicht lausen.“

Es ist ein falscher Geist in unserem Wirtschaftsleben. Immer wieder hören wir die Redensart: „Wenn wir diesen oder jenen Gewinn diesem oder jenem Produzenten oder Verbraucher nicht gewähren, so arbeitet er nicht; wir müssen seinen Hunger anschlagen, seine „Produktionslust“ heben.“ Und das geschieht durch Ueberverdienst und Prämien aller Art. Als hätten wir nicht Macht und Pflicht, jeden einzelnen an der Stelle zu befristigen, wo er nötig ist, und in dem Berufe, wo er brauchbar ist! . . . Unser Volk wäre jedes großen Namens und des heißersehnten Sieges nicht wert, wenn es besonderer Reizmittel bedürfte zur Erfüllung seiner nationalen Pflicht. . . . Im Einzelfall handelt man aber auch an den abhängenden Stellen nicht nach solchen hohen Gesichtspunkten. Man brauche nur an die Ausführungen in dem amtlichen Bericht über die Verhandlung des Reichstagsausschusses über Ernährungsfragen zu erinnern.

Das ist der Grund der Gewinnsucht, daß sie fortzuehend alles muß gebären. — Nein, es darf es nicht weitergehen. Es ist ein Grauel, daß unsere Leistungen wimmeln von Kriegsgewinnen und günstigen Vorkennzeichen. Die Gewinne müssen verschwinden. . . . Wir brauchen die Stetigkeit und die Folge des Pflichtbewußtseins, die gesammelte Ruhe, die Folge und Rückfälle in zersplitterter Beharrlichkeit erträgt. Das ist unsere nationale sittliche Kraft. Und die Quelle dieser Kraft wird erschüttert durch das Spekulantentum und seine

Begleiterscheinungen. Hier gilt es vorzugeben und gutzumachen.“

— **Knappen Kostümen.** Der Chef des Kriegs Ernährungsamtes hat sich in der Festlegung des Verzehrs zur Beförderung des Gewerbes am 22. d. Mts. wieder einmal über unsere Ernährung in den drei Kriegsjahren ausgesprochen. Herr v. Batock sagte nach einem Bericht der „Welt. Volk. Nachr.“ u. a.: Die wichtigste Frage: Werden wir durchkommen können bis zur neuen Ernte? kann, sorgsamste Verteilung und sparsamste Verwendung der Vorräte vorausgesetzt, unbedingt mit Ja beantwortet werden. Aber knapp wird das Auskommen sein, noch knapper selber als in den beiden Vorjahren.

— **Der Zusammenbruch der Frau Kupfer in Berlin** hat nicht nur für den Schauspieler Ingo Brandt, sondern auch noch für einen Geschäftsmann in Hannover ein unangenehmes Nachspiel. Dieser besorgte die großen Sorten an Fleisch und Delikatessen aller Art, die bei der Kupfer gefunden wurden, natürlich zu den höchsten Ueberpreisen. Ihr Zugusseben scheint Frau Kupfer vor etwa acht bis neun Monaten begonnen zu haben. Sie zahlte in den letzten neun Monaten an ein einziges Geschäft über 45 000 Mk. für Kleidungsstücke, darunter Brokatkleider für 1300 Mk., einen Mantel für über 1400 Mk., Nachhemden für 135 Mk., das Stück usw. Eine Blumenhandlung erhielt im ganzen 12 000 Mk. Der Bedarf für Dezember allein belief sich über 1400 Mk. Gute Geschäfte machten auch die Juweliere.

— **Zwangsmassenpeisung.** In Oesterreich hat das Kriegs Ernährungsamt einen Erlaß an die Landesstellen erteilt, in dem unter Umständen das Verbot der Speiseherstellung in den kleinen Privathaushaltungen in Aussicht gestellt wird. Durch eine Zwangsorganisation sollen die Vorteile des Großbetriebs erreicht werden. Die Volkstüchen sollen wenigstens eine Mahlzeit am Tage vermitteln. Vorarbeiten für diese Neuordnung der Volksernährung sind angeordnet. Ferner trifft eine Verordnung des Gesamtministeriums Maßnahmen zum Schutze der Mieter. Sie bestehen für kleine und mittlere Wohnungen in dem Verbot einer nicht gerechtfertigten Erhöhung des Mietpreises und in Beschränkung des Kündigungsrechts des Vermieters.

Danziger Nachrichten

Vornehme Wünsche.

In den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle berichtet der Magistrat einer schlesischen Großstadt, wahrscheinlich Breslau, über die Erfahrungen, die er mit Anträgen für Bezugscheine auf Web-, Wirk- und Strickwaren gemacht hat. Das Schreiben lautet: Trotz der scharfen Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle wolle sich gewisse Bevölkerungsteile dem Ernst der Zeit nicht anpassen, von alten Friedensgewohnheiten nicht abgehen und weiterhin den gewohnten Luxus treiben, der mit der Knappheit der Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren nicht vereinbar ist. Wie wenig Verständnis bei der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Streckung der Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren vorhanden ist, wolle wir durch nachstehende Beispiele beweisen, die nur einen kleinen Bruchteil des von uns gesammelten Materials bilden.

1. Trauerfächer werden beantragt, weil „ein Ableben erwartet wird“ oder „Todesfälle eintreten können“.
2. Die Dienstmädchen einer Hauptmannsfrau sollen durch schwarze Servierkleider tragen, obwohl sie Hauskleider genügend besitzen.
3. Für die Kinder eines Staatsanwalts werden Uebertragelaken und Steppdecken beantragt, weil „es hübscher aussieht“. Dabei sind Deckbetten mit Bezügen reichlich vorhanden.
4. Bei einer Arztfrau sollen die Dienstmädchen mit Handschuhen servieren.
5. Eine Kaufmannsfrau besitzt mehrere gute Hauskleider, will aber weiteren Stoff kaufen, „weil er ihr gerade so gut gefällt“. Bei derselben Dame sind für fünf Personen 20 gute Bettbezüge vorhanden, trotzdem beantragt sie neue Bettwäsche, weil sie damit nicht auskomme und es an Seife fehle.
6. Ein Renmeister, bei dem zwölf Oberhemden und 36 Tazentücher festgestellt wurden, verlangt unbedingt weitere Oberhemden und ein Duzend Taschentücher, da er sonst nicht leben könne.
7. Ein Amtsrichter, bei dem noch reichlich gute Wäsche aus dem Jahre 1903 und 1908 vorhanden ist, die nach eigener Angabe fünf bis sechs Jahre ausreicht, fordert neue Bettbezüge, weil er sich im Badezimmer ein Bett aufstellen will, um es nach dem Bade zu benutzen, um nicht erst nach dem Schlafzimmer gehen zu brauchen.
8. Für die Ausstattung einer Rentierstochter werden 24 Duzend Hemden, 24 Duzend Beinkleider, 24 Duzend Nachhemden, 2 Duzend Unterkleider usw. verlangt, obwohl bereits in früherer Zeit für die Ausstattung auf Vorrat 2 Duzend angeschafft worden waren.
9. Die Frau eines Maurermeisters besitzt einen Plüschmantel, einen Sammetmantel, einen Reispelz und drei Kostüme, will aber unbedingt noch ein Winterjackenkleid haben.
10. Eine Rentiere, bei der bereits an Mänteln und Kostümen neun Stück ermittelt wurden, beantragt ein weiteres Kostüm usw.

Beschlagnahme von Seide.

Mit dem 31. Januar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV 100/1. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Beschlagnahme von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art in Kraft getreten, durch die sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahme erfasst die Seiden, von denen eine größere Anzahl näher bezeichnet werden, auch in gerippten und effilochierten Zustände, sowie gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgend welchen anderen Spinnstoffen und die aus ihnen oder ihren Mischungen hergestellten Züge, sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verlängerter Hebeemannstraße 1—6, erlaubt. Ebenso bleibt die Verarbeitung

der Gegenstände gestattet, sofern es sich um die Erfüllung von Aufträgen bestimmter Stellen handelt, die in der Bekanntmachung näher bezeichnet sind, oder die Verarbeitung mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen auch, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 20 Kilogramm beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Die erste Meldung hat für den Bestand vom 1. Februar bis zum 10. Februar auf den vorgeschriebenen Meldebörsen zu erfolgen.

Außerdem ist auch die Führung eines Lagerbuches, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihrer Verwendung ersichtlich sein muß, angeordnet worden.

Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV 150/1. 17. R. R. A. betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art in Kraft getreten, durch die Höchstpreise festgesetzt werden, deren Höhe sich im einzelnen aus der der Bekanntmachung beigefügten Preisliste für die verschiedenen Sorten der Seiden und Seidenabfälle ergibt.

Der Wortlaut beider Bekanntmachungen, die verschiedene Einzelbestimmungen, insbesondere auch über Ausnahmen enthalten, ist in den Regierungsamts-, in Kreisblättern und öffentlichen Anschlägen einzusehen.

Einschränkung der Frauabteile.

Amtlich ist von den Eisenbahnbehörden bestimmt worden: 1. Alle Frauenabteile der ersten Wagenklasse werden besetzt und für Nichtraucher vorgesehen. 2. In D- und Gzügen und durchgehenden Personenzügen bleibt je ein Frauenabteil der zweiten und dritten Wagenklasse beibehalten. 3. Bei allen andern Personenzügen sind die Frauenabteile zweiter und dritter Wagenklasse zu besetzen und für Nichtraucher zu bezeichnen. 4. Die Frauenabteile der vierten Wagenklasse bleiben bestehen.

Besonders erfreulich ist aus durchaus praktischen Gründen, daß die Frauenabteile der vierten Klasse im bisherigen Umfange bestehen bleiben.

Die Notwendigkeit der Schulspeisungen

In den Volksschulen zeigt sich immer deutlicher. Die bessere Ernährung der Schulkinder hat der berühmte Gelehrte für Ernährungswissenschaft, Professor Dr. Rubner in Berlin, schon wiederholt betont. Nun liefern die praktischen Erfahrungen Berlins neues Material zur Beurteilung der wichtigen Frage. In Berlin wird schon länger als 30 Jahre bedürftigen Volksschülern, die kein zweites Frühstück mitbringen, eine kleine Semmel oder Schrippe, wie es dort heißt, gekostet. Kindern, die ohne ein erstes Frühstück zur Schule kommen, wurde in der Schule auch dieses Frühstück gegeben. Diese Frühstücksgewährung wurde aber keineswegs, wie es in Danzig geschieht, mit dem vollklingenden Namen Schulspeisung belegt. Die durch den Krieg bedingte Ernährung der armen Schichten veranlaßte den Berliner Magistrat vielmehr zu einer Prüfung der Entwicklung der Kinder durch Schulvorsteher und Schulärzte. Das Ergebnis war die Feststellung, „daß eine ernsthafte, besorgnisserregende und zu besondern Gegenmaßnahmen zwingende Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch die Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung noch nicht eingetreten ist, immerhin aber doch im Herbst 1916 die ersten Zeichen einer beginnenden Unterernährung sich bemerkbar machten“. Diese wichtige Feststellung veröffentlicht der Berliner Stadtschulrat Dr. Fischer selber in einem Leitartikel des Berliner Tageblatt vom 30. Januar. Das städtische Medizinalamt zu Berlin, das dieses Urteil ausgedrückt hat, äußert zugleich seine Freude darüber, daß die Stadt vom 1. Oktober die Schulspeisung in eigene Verwaltung übernommen habe. Zugleich wird auch mitgeteilt, daß zu Beginn des Winterhalbjahrs 1917 eine größere Menge von Kindern von der Einschulung zurückgestellt werden mußte als früher. Das Amt erklärt, daß die kräftige Nahrung der Volks- und Schulspeisung ein Gegengewicht gegen die wenig günstigen Ernährungsverhältnisse der Kinder gebildet habe.

Wenn solche Feststellungen schon in Berlin erfolgen müssen, so muß man ohne Uebertreibung sagen, daß sie auch für andere Großstädte zutreffen. Die Stadt Berlin hat am 1. September 1914 schon an 22 180 Volksschulkinder Mittagessen abgegeben. Diese Zahl ist jetzt auf 28 000 gestiegen. Besser kann die Richtigkeit der Urteile der praktischen Schulleute nicht bestätigt werden. Das Mittagessen besteht in einer Portion von sechs Zehntel Liter.

Was seitens der Stadt Berlin für die Erhaltung der Lebenskraft der Jugend geschieht, sollte auch von unserer Stadtverwaltung berücksichtigt werden. Das geringe Schulschulfrühstück, das ein Teil der Kinder hier jetzt vom 5. Dezember erhält und nur bis zum 31. März erhalten soll, entspricht in keiner Weise dem Bedürfnis. Einmal muß die zeitliche Schranke überhaupt fallen. Dann aber, so fordern es die ernsten Berliner Feststellungen, sollte auch hier die wirkliche Schulspeisung durch Abgabe von Mittagessen, neben dem Frühstück, durchgeführt werden.

* Steuerzulagen der Beamten und Arbeiter.

Nach dem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 15. November 1916 sind die den Beamten bzw. Arbeitern gewährten Kriegszulagen bzw. Steuerzulagen als Zuschüsse zu ihrer Befoldung und damit als Teile des der Einkommensteuer unterliegenden Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung anzusehen.

Schlechtes Brot

macht sich wieder unangenehm bemerkbar. Schon früher mußten vielfach Klagen über das in Danzig gebadene Brot erhoben werden. Sie wurden damals in der Hauptsache durch die Notwendigkeit, das Brot durch den Kartoffelzusatz zu strecken, zu widerlegen versucht. Beweissträflich war dieser Einwand keineswegs. Denn anderwärts gab es trotz der Kartoffelstreckung ausgezeichnetes Brot. Die seit dem 1. Ja-

Die eingeführte Erzeugung des Brotes durch Gerste hat die Ängel leider nicht beseitigt. Das Brot war besonders vor einigen Tagen auffallend roh, dadurch schwer und teuer! Es muß angenommen werden, daß jetzt wie auch früher ein noch höherwertiger Teil des Brotmehles zu Kuchen verwendet wird. Diese Verschlechterung ist jetzt besonders verurteilenswert. Die geringe Kartoffelmenge macht das Brot zur Hauptnahrung. Seine Verschlechterung ist daher eine direkte Benachteiligung der Verbraucher. Es sollte auch hier in derselben Weise wie in Berlin dafür gesorgt werden, daß die Bäcker wenigstens nicht direkt das Mehl zu Kuchen verbäuden. In Berlin ist dem Brotbäckern die Herstellung von Kuchen ganz verboten worden. Die Einführung dieser Maßnahme wurde auch hier sehr zweckmäßig sein.

Die Preise der Breitlinge

bleiben in dieser Zeit der fortgesetzten Steigerung fast aller Lebensmittel ein Gegenstand ersten Interesses. Es dürfte kaum ein anderes Nahrungsmittel geben, auf das gerade die ärmsten Schichten angewiesen sind, und das trotzdem so ungemein stark im Preise gestiegen ist. Ein wirklicher Vergleich zwischen den Friedenspreisen und den jetzt geforderten Preisen ist schwer möglich, weil früher noch Hohlmaßen und jetzt nur nach Gewicht verkauft wird. Es ist aber unbegreiflich, wie der Preis für eine Ware, die das Meer unentgeltlich liefert, von 10 Pfennig für einen großen Eimer auf jetzt 35 Pfennig für das Pfund — und geräuchert gar auf 90 Pfennig — steigen konnte. Daß dieser Preis unter allen Umständen viel zu hoch ist, bedarf keines weiteren Beweises. Selbst der zuletzt vor einem Jahr geltende Höchstpreis von 15 Pfennig für das Pfund muß noch als zu hoch bezeichnet werden. Selbst 10 Pfennig pro Pfund würde noch ein hoher Preis sein. Für den jetzigen Preis finden wir keinerlei stichhaltige Begründung. Er soll von dem Staatskommissar für die Überwachung der Fänge, dem Regierungspräsidenten zu Danzig, festgelegt sein. Die Danziger Zeitung meint in der Abendausgabe vom 30. Januar, die Fischer beanspruchten nicht Millionen zu werden, man sollte ihnen das Geld nicht förmlich aufhängen.

Die Belastung der Käufer durch den unverständlichen jetzigen Höchstpreis zeigt ein Beispiel: Vor einigen Tagen wurden an einem Tage 1000 Zentner Breitlinge gefangen. Dafür hätten die Käufer nach dem vorjährigen Höchstpreis 34 000 Mk. zahlen müssen. Jetzt mußten sie dafür 58 000 Mk. geben. Sie mußten also für den Fang dieses einen Tages 24 000 Mark mehr zahlen. Diese Belastung klingt geradezu fabelhaft und ist doch leider Wirklichkeit.

Wahrscheinlich soll der Preis als Anreiz auf die Fischer gehen. Wie teuer das vorwiegend in Betracht kommende größere Publikum diesen Anreiz bezahlen muß, zeigt die folgende Aufstellung. Im vorigen Jahre bekamen die Fischer für den Zentner 10 Mark. Für die in Frage kommende Tagesmenge von 1600 Zentner erhielten sie danach also 16 000 Mark. Jetzt ist ihnen für dieselbe Menge 25 Mark pro Zentner und damit der Gesamtbetrag von 40 000 Mark gezahlt worden. Die Fischer allein erhielten also noch 16 000 Mark mehr als im vorigen Jahre für die Fische überhaupt bezahlt werden mußten. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Preis für den Zentner im Einkauf 25 Mark und im Verkauf 35 Mark beträgt. Die Käufer müssen also schließlich noch 10 Mark pro Zentner mehr bezahlen. Dabei betrug im vorigen Jahre die Spannung nur 5 Mark. Die Fischer erhielten 10 Mark und das Publikum mußte schließlich 15 Mark pro Zentner bezahlen. Also auch die Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis hat sich verdoppelt. Das ist eine Ernährungsfrage, die gerade in diesem Falle zurückgewiesen werden muß. Es sind nicht die Fernisten, die diese hohen Preise und die sich daraus ergebenden großen Summen tragen müssen. Die Herabsetzung des Höchstpreises ist unter allen Umständen für frische und geräucherte Ware so rasch als möglich geboten. Anderer Meinung kann nur sein, wer sich über den Ernst der Lage und die Wirkung des hohen Preises täuscht.

Es besteht auch nicht der geringste Grund, den Preis über den Stand des vorigen Jahres zu belassen. Wir können daher unter keinen Umständen der Ansicht der Reueisen Nachrichten und der Danziger Zeitung zustimmen, daß der Preis

etwa um 10 Pfennig pro Pfund herabgesetzt werden sollte. Solche Vorschläge dienen praktisch nur dazu, die Preise ungedrückt hoch zu lassen. Wir betonen, daß auch der Preis des vorigen Jahres noch hoch gelegen ist. Sollte wider Erwarten von gewissen Interessenten gegen den früheren Preis Einspruch erhoben werden, so gibt es doch auch dagegen noch einen Schutz der Verbraucher. Im vorigen Winter haben von der Willäververwaltung reklamierte Fische die Fänge eingebracht. Dies Verfahren sollte auch in diesem Jahre nicht unmöglich sein. Ferner haben jetzt das Hofbauamt durch den Regierungsdampfer *Geheimrat* und die Eisenbahnverwaltung durch den Dampfer *Winta* für ihr Personal den Fischfang ausüben lassen. In ähnlicher Weise sollte es wirklich nicht unmöglich sein, den etwa vorhandenen Widerstand gegen die viel zu hohen Höchstpreise zu brechen. Die Sorge der hauptsächlich auf die frische angewiesenen Verbraucher sollte die zuständige Behörde mindestens zur Wiederherstellung des vorläufigen Höchstpreises veranlassen.

Die Geltung der Fischkarte

ist neuerdings etwas verändert. Zuerst durften für jede Marke 1 Pfund frische oder 1/2 Pfund geräucherte Breitlinge abgegeben werden. Neuerdings ist die Geltung beschlossen, daß auch von den geräucherten Fischen ein ganzes Pfund abgegeben werden muß. Der hohe Preis der geräucherten Breitlinge, die bekanntlich 90 Pfg. pro Pfund kosten, macht diese Ausdehnung zu einem sehr fragwürdigen Vorteil für die Käufer.

In den ersten Tagen der Fischkarte war der Verkauf so ungewöhnlich vorgehen, daß auf dem Fischmarkt nur an Käufer bestimmter Markenreihen verkauft werden durfte. In der Markthalle und den übrigen städtischen Verkaufsstellen galten jedoch alle Marken. Jetzt ist diese unbeschränkte Abgabe auch auf dem Fischmarkt durchgeführt. Seit dem 30. Januar wird schon an die Inhaber der Marken B verkauft. Doch gibt daneben auch noch die Marke A, bis die Marke C aufgerufen wird.

Kein Kriegswucher.

Der hiesige Kaufmann Wilhelm Behrendt war vom Schöffengericht wegen übermäßigen Gewinnes zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte Kindergrüß gekauft und für die Dose, einschließlich der Unkosten, 3,30 Mark gezahlt. Er ließ sich dafür 4 Mark im Kleinhandel bezahlen. Sein Gewinn betrug also 70 Pfennig oder 21 Prozent. Das Schöffengericht kam zur Verurteilung, weil es 10 bis 12 Prozent Gewinn für handelsüblich hielt. Vor der Strafkammer bestätigte Dr. Grünspan, daß die Preisprüfungsstelle und das hiesige Kriegsernährungsamt den Preis von 4 Mark genehmigt hatten, weil von der Ware viel abgehe und sie sich schlecht verkaufen lasse!

Ein kaufmännischer Sachverständiger, Leitender, betonte, daß das hiesige Kriegsernährungsamt für solche Waren sogar einen Gewinn von 25 Prozent für zulässig erklärt habe. Auf Grund dieser Gutachten beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, worauf das Gericht sie auch aussprach. Eigentlich konnte die Freisprechung nach der Entscheidung des Schöffengerichts kaum erwartet werden.

Kriegspreise.

Der durch die Getreideschiebung bekannt gewordene Kaufmann und Kriegs-Rittergutsbesitzer Alfred Brank stand neuerdings vor der Berufungsstrafkammer unter der Anklage des übermäßigen Gewinnes beim Handel von Kakaos. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen. Auf die Berufung des Staatsanwalts kam die Sache vor die Strafkammer. Brank hatte Kakaos in drei größeren Posten zum Preise von 480 und 500 Mark pro Zentner gekauft. Er verkaufte ihn für 528, 539 und 545 Mark pro Zentner. Sein Bruttogewinn betrug 9 Prozent, der reine Gewinn, wie er selber angab, 5 bis 6 Prozent. Dr. Grünspan, der Direktor des städtischen Kriegsernährungsamts, hielt diesen Gewinn vom Standpunkt der Verbraucher für übermäßig, jedoch bemerkte er, daß die Kaufleute ihn nicht für übermäßig hielten. Dr. G. stellte sich auf den Standpunkt der Verbraucher. Der Staatsanwalt forderte die Bestrafung, weil der handelsübliche Gewinn im Groß-

handel sonst nur 2 bis 3 Prozent betrage. Außerdem ließe sich der Handel vor, der die Ware stark verteuert habe. Das Gericht sprach wieder freilich. Nebenhandelt liegt zwar vor, aber er sei im Mai und Juni 1916 noch nicht verboten gewesen. Der Preis möge wohl übermäßig gewesen sein, aber nicht der Gewinn. Einen Gesamtgewinn, selbst einen Feingewinn von 9 Prozent hielt das Gericht im Großhandel nicht für übermäßig.

Aus Anlaß dieses Urteils sind uns Zuschriften gegangen, in denen mehr oder minder deutlich Erstaunen über die Freisprechung zum Ausdruck kommt. Unter den gegebenen Verhältnissen sind wir nicht in der Lage, darauf einzugehen. Mehrere Einsender vergleichen das Urteil mit Verurteilungen die wegen Ueberschreitung von Höchstpreisen gegen Kleinhandlender ausgesprochen worden sind. Sie meinen, daß bei Berücksichtigung der Zwangslage, in der sich diese meist befinden, viel weniger Verurteilungen erfolgen würden.

Das städtische Gut Greibenerwald

soll nun von der Stadt verkauft werden. Wenigstens ist so in der geheimen Stadtratsversammlung am 30. Januar grundsätzlich beschlossen worden. Diese Absicht muß von Standpunkt einer sozialen Kommunalpolitik bedauert werden. Alle weitestgehenden Stadtverwaltungen streben dahin, den Grundbesitz der Gemeinde zu vermehren. Die durch den Krieg geschaffenen Ernährungsschwierigkeiten beweisen besonders wichtig landwirtschaftlicher Grundbesitz für die Ernährung der Bevölkerung ist. Diese Frage hat ja auch bei den mehrfachen Erörterungen der Stadtverordnetenversammlung gerade über dieses Gut und seine Verwaltung durch den früheren Stadtrat eine bedeutende Rolle gespielt. Es ist gerade deshalb schwer zu verstehen, daß jetzt doch der Verkauf erfolgen soll. Auch die überaus hohen Aufwendungen, die die Stadt für die Verbesserung des Gutes unter der Geltung Heins gemacht hat, sollten doch eher dazu veranlassen, nun auch den Nutzen dieser Verbesserungen der Stadt und nicht einem privaten Eigentümer zuzuwenden. Es darf vielleicht doch noch erwartet werden, daß der Beschluß nicht das letzte Wort ist und daß das Gut doch noch der städtischen Gemeinschaft erhalten bleibt.

Die Erörterungen über die Gutswirtschaft führten bekanntlich zu heftigen Angriffen auf den Stadtrat Heins in der Stadtverordnetenversammlung und auf seine — wenigstens formale — Amtsüberlegung. Ein Disziplinarverfahren, das H. gegen sich selbst veranlassen wollte, hat der Regierungspräsident nicht eingeleitet. Zu seinem Abgange erhielt Heins dann den Roten Adlerorden 4. Klasse.

* Die polnische Sprache im Postverkehr. Im privaten Postverkehr des Generalgouvernements Warschau ist die polnische Sprache außer wie bisher auf Postkarten auch in Briefen, Drucksachen, Geschäftspapieren zugelassen worden. Die Beschränkung, daß Privattelegramme nicht mehr als 15 Worte enthalten dürfen, wird in Kürze für das Gebiet des Generalgouvernements Warschau aufgehoben werden.

„Frauenzimmer.“ Die Bezeichnung mit dem Wort „Frauenzimmer“ wird bei uns vielfach als verächtlich und beleidigend angesehen. In Süddeutschland ist diese Bezeichnung jedoch allgemein üblich. Auch die Berufungsstrafkammer in Danzig hat sich in einer Bescheidungsursache auf den Standpunkt gestellt, daß die Bezeichnung „Frauenzimmer“ keine Beleidigung sei, wenn nicht besondere Umstände auf eine beleidigende Absicht schließen lassen.

* Zur Verbesserung des Erkennungsdienstes haben nach einer neuen Verfügung des Preussischen Kriegsministeriums Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ihren Namen und letzten Wohnort in möglichst viele ihnen gehörige Gegenstände einzuschreiben, einzuhaken oder bei metallenen Gegenständen, wie Uhren, einzufrahen. Die Bezeichnung des Truppenteils usw., dem sie angehören, dürfen diese Gegenstände jedoch nicht erhalten.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur A. Bartel, Danzig.

Verlag Volkswacht J. Gehl u. Co., Danzig.

Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H. Königsberg i. Pr.

Sozialdemokratischer Verein Danzig-Stadt

Montag den 5. Februar 1917, pünktlich 8 Uhr abends im großen Saale der Frau Steppahn, Schiffsstr.

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung pro 4. Quartal 1916.
2. Die Situation in der Partei. Referent Genosse Gehl.
3. Betriebsangelegenheiten.

Jedes einzelne Mitglied muß zu dieser wichtigen Versammlung unbedingt erscheinen. Mitgliederaseweis ist am Eingang vorzulegen.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Der Vorstand. J. A.: Eugen Seña.

Wochenplan des Danziger Stadttheaters.	
Montag, den 5. Februar, 7 Uhr: „Räuber“, Schauspiel von Hans Müller.	
Dienstag, den 6. Februar, 7 Uhr: „Die Gebrüder“, Operette von Lehmann.	
Mittwoch, den 7. Februar, abends 7 Uhr: „Schengrin“, von Meyer.	
Donnerstag, den 8. Februar, abends 7 Uhr: „Der Revisor“, Komödie von Gogol.	
Freitag, den 9. Februar, abends 7 Uhr: „Der seltsame Waldräuber“, Komödie von Gogol.	
Sonntag, den 11. Februar, nachm. 3 Uhr: „Mit Peibelberg“, Schauspiel von Meyer. — Abends 7 Uhr: „Festliche Nacht“, romantische Oper von G. F. v. Weber.	

In freien Stunden Preis 15 Pfg. zu beziehen durch die Buch. Volkswacht, Paradiesgasse 32

Freie dramatische Vereinigung

Sonntag den 11. Februar 1917, abends 5 Uhr in der Ostbahn, Ohra:

Grosser Theater-Abend

Zur Aufführung gelangen die wirkungsvollen Schwänke **Er muss laub sein und Hohe Gäste**

Dazu ein reichhaltiges Programm und Militär-Konzert

Programme, die zum Eintritt berechtigten, sind im Vorverkauf à 50 Pfennig zu haben:

Buchhandlung Volkswacht, Paradiesgasse 32, Zigarrengeschäft Seña, Schüsselbaum 56, Konsumgeschäft, Tischlergasse 41/44.

An der Abendkasse 60 Pf. 120 Kinder 25 Pf.

Einen genussreichen Abend versprechend, erwartet zahlreichen Besuch Der Vorstand.

Echt gefälschten Schnupftabak

Julius Gosda, Rohstoffgroßhandlung und Schnupftabakfabrik, Danzig, Ede Hätergasse 5 u. 2, Prießergasse 5, Fernspr. 2428

Bekanntmachung.

Nr. W. IV. 100/17. K. R. A. Bst. Nr. 359 geh. Nr. W. IV. 150/17. K. R. A.

Am 31. Januar 1917 treten zwei neue Bekanntmachungen betreffend Beschlagsnahme und Bestandsüberprüfung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art (W. IV. 100/17. K. R. A.) sowie betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art (W. IV. 150/17. K. R. A.) in Kraft.

Die Bekanntmachungen sind im vollen Wortlaut in den Regierungsamts-, in Kreisblättern und durch Anschläge veröffentlicht.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg, den 31. Januar 1917.

Sie übervertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.

Der kommandierende General. Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn. Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.



M. 15.— bis M. 20.— können Sie wöchentlich verdienen. Strebame Berufen finden dauernd angenehme Arbeit im Hause. 22. Berlangen Sie postfrei und kostenlos Musterliste von uns. Strampfwarenfabrik Waterstradt & Co., Hamburg 36, Albrechtshof.